

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Deutsche Börse Aktiengesellschaft
Eschborn

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter
Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



Auftrag: DEE00068579.1.1



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitsangaben nach den GRI Standards

An die Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Eschborn

Wir haben den GRI Content Index der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Eschborn, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Den Bericht erstellt die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative („GRI“) in der Fassung 2016 (im Folgenden die „Berichtskriterien“).

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Bericht verwiesen wird. Ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf die Prinzipien des UN Global Compact.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit, eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben (im Folgenden „die Angaben“) im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffen eines Verständnisses über Design und Umsetzung der Prozessvorgaben der Gesellschaft durch Interviews mit den für die Erhebung der Angaben verantwortlichen Mitarbeitern sowie durch Einsichtnahme in relevante Unterlagen
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem Bericht
- Einsicht in Systeme für die Datenerhebung, Plausibilisierung und Aggregation sowie durch weitere Einsicht in Unterlagen (interne Dokumente, Verträge, Rechnungen, Berichte etc.)
- Beurteilen der Darstellung der Angaben im Bericht entsprechend der relevanten Berichtskriterien und vergleichen der Daten mit entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Prüfung, ob die Darstellung der durch uns geprüften Angaben im Bericht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erfolgt ist.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 2. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsche Börse Aktiengesellschaft
Eschborn

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine
betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des
GRI Content Index für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlagenverzeichnis

- I GRI Content Index der Deutsche Börse Aktiengesellschaft
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt, Option „Kern“.

GRI-Indikator	Abschnitt/Angaben	Geprüft	Auslassungen	UNGC ¹
Allgemeine Standardangaben				
Organisationsprofil				
102-1	Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“	✓		
102-2	Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Keine Marken, Produkte und Dienstleistungen der Gruppe Deutsche Börse sind von einem Verbot betroffen.	✓		
102-3	Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“	✓		
102-4	Geschäftsbericht 2021, „34. Anteilsbesitzliste“	✓		
102-5	Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“	✓		
102-6	Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/unternehmen/kontakt/adressen	✓		
102-7	Geschäftsbericht 2021, „Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse“ Geschäftsbericht 2021, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2021“	✓		
102-8	Geschäftsbericht 2021, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2021“ Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird fast ausschließlich von unbefristet angestellten Mitarbeitenden ausgeführt und unterliegt keinen saisonalen Schwankungen. Nur Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse werden erfasst; nicht erfasst werden externe weisungsgebundene Mitarbeitende (Zeitarbeiter) und Dienstleister. Die Daten zur Erhebung der „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2021“ wurden in SAP SuccessFactors sowie SAP HCM erfasst und in einem Datenmodell konsolidiert, analysiert und aufbereitet.	✓		6
102-9	Die wesentlichen Warengruppen für die Gruppe Deutsche Börse sind Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Dienstleistungen und Büroausstattung. Zudem werden Marketingdienstleistungen und Werbematerialien von Lieferanten und Dienstleistern bezogen. Die Gruppe strebt eine möglichst zuverlässige Lieferstrategie und ein stabiles Beschaffungswesen an und will sicherstellen, dass alle Lieferanten und Hersteller das vereinbarte Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen liefern. Bei der Auswahl ihrer Lieferanten und Dienstleister konzentriert sie sich geografisch auf Anbieter aus Europa und achtet darauf, dass diese sich ethisch korrekt verhalten.	✓		3
102-10	Veränderungen bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette, siehe: Geschäftsbericht 2021, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Es wurden keine wesentlichen Änderungen bei Standort der Lieferanten, Struktur der Lieferkette und Lieferantenauswahl vorgenommen.	✓		
102-11	Geschäftsbericht 2021, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2021, „ESG: Verpflichtung und Chance für die Deutsche Börse“ Geschäftsbericht 2021, „Klimastrategie und Berichterstattung“ Die Gruppe Deutsche Börse nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung ganzheitlich wahr und sieht sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern setzt die Gruppe Deutsche Börse auf eine gruppenweite Strategie der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe nachhaltig zu stärken und zu sichern.	✓		
102-12	Geschäftsbericht 2021, „Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken“	✓		
102-13	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-soziales-umfeld/mitgliedschaften	✓		1
102-41	Der Anteil der Mitarbeiter mit Tarifbindung im Jahr 2021 betrug 33 Prozent.	✓		3
Strategie				
102-14	Geschäftsbericht 2021, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“	✓		1-10
Ethik und Integrität				
102-16	Geschäftsbericht 2021, „Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken“	✓		10

¹ nicht Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Prüfung des GRI Content Index

Unternehmensführung				
102-18	Geschäftsbericht 2021, „Vorstand der Deutsche Börse AG“ Geschäftsbericht 2021, „Aufsichtsrat der Deutschen Börse AG“ Geschäftsbericht 2021, „Bericht des Aufsichtsrats“ Geschäftsbericht 2021, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2021, „ESG: Verpflichtung und Chance für die Deutsche Börse“	✓		
Einbindung von Stakeholdern				
102-40	Geschäftsbericht 2021, „Unser Stakeholder Engagement“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/stakeholdermanagement	✓		
102-42	Geschäftsbericht 2021, „Unser Stakeholder Engagement“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/stakeholdermanagement	✓		
	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse			
102-43	Geschäftsbericht 2021, „Unser Stakeholder Engagement“ Geschäftsbericht 2021, „Produktqualität und Kundenzufriedenheit“ Geschäftsbericht 2021, „Arbeitgeberattraktivität“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓		
102-44	Geschäftsbericht 2021, „Produktqualität und Kundenzufriedenheit“ Geschäftsbericht 2021, „Arbeitgeberattraktivität“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓		
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen				
102-45	Geschäftsbericht 2021, „34. Anteilsbesitzliste“ Wenn auf einen abweichenden Konsolidierungskreis Bezug genommen wird, wird dies im Text oder einer Fußnote kenntlich gemacht.	✓		
102-46	Geschäftsbericht 2021, „Über diesen Bericht“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓		
102-47	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓		
102-48	Über die Auswirkungen von Anpassungen von Informationen aus früheren Berichten und die Gründe für diese Anpassungen werden, sofern diese erfolgt sind, im Text oder einer Fußnote erläutert.	✓		
102-49	Keine signifikanten Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte	✓		
Berichtsprofil				
102-50	01.01.2021–31.12.2021	✓		
102-51	11.03.2021	✓		
102-52	Jährlich	✓		
102-53	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/ansprechpartner	✓		
102-54	Geschäftsbericht 2021, „Über diesen Bericht“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-reporting-ratings/gri	✓		
102-55	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-reporting-ratings/gri	✓		
102-56	Geschäftsbericht 2021, „Über diesen Bericht“ Geschäftsbericht 2021, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2021: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“ Geschäftsbericht 2021, „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“	✓		

Spezifische Standardangaben			
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: erfolgreiche Geschäftstätigkeit			
Kategorie: wirtschaftlich			
Wirtschaftliche Leistung			
103-1	Geschäftsbericht 2021, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2021, „Was wir 2021 erreicht haben“ Geschäftsbericht 2021, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓	
103-2	Geschäftsbericht 2021, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2021, „Wie wir Wert schaffen“ Geschäftsbericht 2021, „Unsere Strategie und Steuerungsparameter“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓	
103-3	Geschäftsbericht 2021, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2021, „Konzernsteuerung“ https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse	✓	
201-1	Die finanzielle Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibungen und Fremdkosten. Im Jahr 2021 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 2.737,5 Mio. € (2020: 2.400,8 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile davon zurück in die Volkswirtschaft fließen: 23 Prozent (617,9 Mio. €) kamen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute. Der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 37 Prozent (1.002,1 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 16 Prozent (444,4 Mio. €) entrichtet. 1 Prozent (39,8 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 23 Prozent (633,3 Mio. €) setzen wir beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen ein.	✓	
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen			
103-1	Geschäftsbericht 2021, „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ Geschäftsbericht 2021, „Wie wir Wert schaffen“ Geschäftsbericht 2021, „Unser soziales Umfeld“	✓	
103-2	Geschäftsbericht 2021, „Wie wir Wert schaffen“ Geschäftsbericht 2021, „Unser soziales Umfeld“	✓	
103-3	Geschäftsbericht 2021, „Wie wir Wert schaffen“ Geschäftsbericht 2021, „Unser soziales Umfeld“	✓	
203-2	Geschäftsbericht 2021, „Was wir 2021 erreicht haben“ Geschäftsbericht 2021, „Wie wir Wert schaffen“ Geschäftsbericht 2021 „Unsere Kunden und Märkte“ Geschäftsbericht 2021, „Unser soziales Umfeld“ Geschäftsbericht 2021, „Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“	✓	
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: Umweltmanagement			
Kategorie: ökologisch			
103-1	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse http://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-soziales-umfeld/umweltmanagement Geschäftsbericht 2021 „Klimastrategie und Berichterstattung“	✓	7-9
103-2	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse http://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-soziales-umfeld/umweltmanagement	✓	7-9
103-3	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse http://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-soziales-umfeld/umweltmanagement	✓	7-9
Berichtet werden diejenigen Anforderungen je themenspezifischem Indikator, welche für die Deutsche Börse relevant sind.			
Materialien			
301-1	Papierverbrauch in Tonnen	✓	Der Großteil des verwendeten Papiers ist FSC zertifiziert und trägt das EU Ecolabel
	Ebene t		
	ISS		3,2
	360T		0,7
	Qontigo		1,7
	EEX		3,4
	DBAG		13,3
	Gesamt		22,3

Energie			
302-1		✓	7
Energieverbrauch (Strom und Heizung) in Megawattstunden (MWh) und Gigajoule (GJ)			
Standort	Summe in MWh	Summe in GJ	
Amerika	3.810,4	13.717,5	
Asien und Pazifik	1.242,5	4.473,0	
Europa	71.590,0	257.724,0	
Deutsche Börse Group gesamt	76.642,9	275.914,5	
Davon aus erneuerbaren Energien	48.650,3	175.141,1	
Davon aus nicht erneuerbaren Energien	27.992,6	100.773,5	
<p>Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 1.127 MWh Energie (4056.3684 GJ) verkauft bzw. eingespeist.</p> <p>Die Umrechnung von Megawattstunden in Gigajoule basiert auf standardisierten Umrechnungsgrößen. Ansonsten werden allgemein anerkannte Standardfaktoren wie DEFRA oder IEA verwendet.</p>			
302-3	Geschäftsbericht 2021, "Was wir 2021 erreicht haben"	✓	
<p>Energieverbrauch aus 302-1: 275.915 GJ</p> <p>Nettoerlöse 2021 in Mio €: 3.509,5</p> <p>GJ / Nettoerlöse in Mio. €: 78,61 GJ / Mio. €</p>			

Emissionen

<p>305-1</p>	<p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-ratings-reporting/esg-kennzahlen/environmental</p> <p>Scope 1 CO₂-Emissionen (in t)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Standort</th> <th>Scope 1 Emissionen (t CO₂)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amerika</td> <td>80,9</td> </tr> <tr> <td>Asien und Pazifik</td> <td>16,4</td> </tr> <tr> <td>Europa</td> <td>966,3</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Börse Group gesamt</td> <td>1.063,6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emissionsfaktoren stammen jeweils von den lokalen Energielieferanten oder der Ecoinvent Datenbank.</p>	Standort	Scope 1 Emissionen (t CO ₂)	Amerika	80,9	Asien und Pazifik	16,4	Europa	966,3	Deutsche Börse Group gesamt	1.063,6	<p>✓</p>																
Standort	Scope 1 Emissionen (t CO ₂)																											
Amerika	80,9																											
Asien und Pazifik	16,4																											
Europa	966,3																											
Deutsche Börse Group gesamt	1.063,6																											
<p>305-2</p>	<p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-ratings-reporting/esg-kennzahlen/environmental</p> <p>Die Emissionsfaktoren stammen jeweils von den lokalen Energielieferanten oder der Ecoinvent Datenbank.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Scope 2 CO₂-Emissionen (in t)Standort</th> <th>Elektrischer Strom (t CO₂)</th> <th>Wärmeenergie (t CO₂)</th> <th>Kühlenergie (t CO₂)</th> <th>Dampf (t CO₂)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amerika</td> <td>1.350,9</td> <td>32,6</td> <td>1,0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Asien und Pazifik</td> <td>546,5</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Europa</td> <td>453,0</td> <td>362,9</td> <td>13,1</td> <td>164,5</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Börse Group gesamt</td> <td>2.350,4</td> <td>395,5</td> <td>14,1</td> <td>164,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die gesamten Scope 2 CO₂-Emissionen für das Jahr 2021 lagen bei 2.924,5 Tonnen.</p>	Scope 2 CO ₂ -Emissionen (in t)Standort	Elektrischer Strom (t CO ₂)	Wärmeenergie (t CO ₂)	Kühlenergie (t CO ₂)	Dampf (t CO ₂)	Amerika	1.350,9	32,6	1,0	0	Asien und Pazifik	546,5	0	0	0	Europa	453,0	362,9	13,1	164,5	Deutsche Börse Group gesamt	2.350,4	395,5	14,1	164,5	<p>✓</p>	
Scope 2 CO ₂ -Emissionen (in t)Standort	Elektrischer Strom (t CO ₂)	Wärmeenergie (t CO ₂)	Kühlenergie (t CO ₂)	Dampf (t CO ₂)																								
Amerika	1.350,9	32,6	1,0	0																								
Asien und Pazifik	546,5	0	0	0																								
Europa	453,0	362,9	13,1	164,5																								
Deutsche Börse Group gesamt	2.350,4	395,5	14,1	164,5																								
<p>305-3</p>	<p>http://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-ratings-reporting/esg-kennzahlen/environmental</p> <p>Weitere indirekte CO₂-Emissionen – Scope 3</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Reiseart</th> <th>t</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Firmenwagen</td> <td>1.333,6</td> </tr> <tr> <td>Flüge</td> <td>655,2</td> </tr> <tr> <td>Shuttlebus</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.988,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Coronapandemie keine Shuttlebusfahrten statt. Für die Flüge verwenden wir die allgemein anerkannten Standardfaktoren der DEFRA. Diese Emissionsfaktoren werden mit den geflogenen Kilometern verrechnet, deren Anzahl wir vom gruppenweiten Reisebüro erhalten. Für die Firmenwagen werden Emissionsfaktoren entsprechend dem Automobilmodell von dem Hersteller zur Verfügung gestellte Werte und Faktoren aus Ecoinvent verwendet.</p>	Reiseart	t	Firmenwagen	1.333,6	Flüge	655,2	Shuttlebus	0	Gesamt	1.988,8	<p>✓</p>																
Reiseart	t																											
Firmenwagen	1.333,6																											
Flüge	655,2																											
Shuttlebus	0																											
Gesamt	1.988,8																											

305-4	Geschäftsbericht 2021, „Geschäftszahlen der Deutschen Börse AG“	✓	8
	Scope 1 Emissionen aus 305-1: 1.063,6 t		
	Scope 2 Emissionen aus 305-2: 2.924,5 t		
	Scope 3 Emissionen aus 305-3: 1.988,8 t		
	Gesamt: 5.977 t		
	Intensitätsverhältnis: Tonnen CO ₂ pro 1 Millionen € Nettoerlöse: 1,7		
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: Human Capital Development			
Kategorie: gesellschaftlich			
103-1	Geschäftsbericht 2021, „Personalstrategie“	✓	6
103-2	Geschäftsbericht 2021, „Unsere Mitarbeitenden“	✓	6
103-3	Geschäftsbericht 2021, „Unsere Mitarbeitenden“	✓	6

Beschäftigung

401-1

✓

Ein- und Austritte im Jahr 2021 nach Geschlecht

	Eintritte			Austritte		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Deutsche Börse AG						
Alle Standorte	107	67	174	57	28	85
Gruppe Deutsche Börse						
Deutschland	205	159	394	105	73	201
Luxemburg	52	41	93	58	42	100
Tschechische Republik	112	82	195	58	44	102
Irland	44	20	64	33	25	58
USA	121	67	199	133	69	208
Übrige Standorte	487	377	938	270	203	517
Summe	1021	746	1883²	657	456	1186³

Ein- und Austritte im Jahr 2021 nach Alter

	Eintritte				Austritte			
	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter
Deutsche Börse AG								
Alle Standorte	83	62	20	9	17	34	11	24
Gruppe Deutsche Börse								
Deutschland	155	171	50	16	43	90	29	35
Luxemburg	38	37	13	5	18	24	25	33
Tschechische Republik	79	79	30	7	26	48	18	4
Irland	39	7	16	2	35	18	4	1
USA	82	62	26	27	78	72	33	22
Übrige Standorte	522	194	68	37	251	134	52	45
Gesamt	915	550	203	94	451	386	161	140

Geschäftsbericht 2021 „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2021“

401-2

Geschäftsbericht 2021, „Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)“

✓

Leistungen, die allen Mitarbeiterkategorien zur Verfügung gestellt werden, werden nicht einzeln aufgeführt.

² Aufgrund fehlender Angaben (z.B. Geschlecht oder Altersangabe) addieren sich „Headcounts“ der Unterkategorien nicht immer auf zur Gesamtsumme

³ Aufgrund fehlender Angaben (z.B. Geschlecht oder Altersangabe) addieren sich „Headcounts“ der Unterkategorien nicht immer auf zur Gesamtsumme

401-3

✓

Kennzahlen zur Elternzeit

	2021 in Elternzeit gegangen		2021 aus Elternzeit zurückgekehrt		Jahresübergreifende Rückkehrrate ¹⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Deutsche Börse AG	18	39	22	38	95%	95%
Gruppe Deutsche Börse	98	164	107	149	97%	91%

1) Mitarbeiter, deren Elternzeit 2021 endete und die seitdem im Unternehmen geblieben sind

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Elternurlaub hatten sowie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die nach Beendigung des Elternurlaubs wieder erwerbstätig waren und noch zwölf Monate nach ihrer Rückkehr im Unternehmen beschäftigt waren, werden nicht berichtet.

Aus- und Weiterbildung																																																			
404-1	<p>Kennzahlen zur Weiterbildung der Mitarbeiter im Jahr 2021</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="3">Deutsche Börse AG</th> <th colspan="3">Gruppe Deutsche Börse</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Gesamt</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weiterbildungstage pro Mitarbeiter im Durchschnitt</td> <td>2.0</td> <td>2.4</td> <td>2.2</td> <td>1.8</td> <td>2.0</td> <td>1.9</td> </tr> <tr> <td>Weiterbildungstage pro FTE¹⁾ im Durchschnitt</td> <td>2.1</td> <td>2.8</td> <td>2.3</td> <td>1.8</td> <td>2.3</td> <td>2.0</td> </tr> <tr> <td>Stundenzahl</td> <td>16,719</td> <td>12,127</td> <td>28,846</td> <td>76,986</td> <td>58,111</td> <td>135,097</td> </tr> <tr> <td>davon Führungskräfte</td> <td>1,194</td> <td>298</td> <td>1,493</td> <td>3,907</td> <td>1,401</td> <td>5,309</td> </tr> <tr> <td>davon Mitarbeiter</td> <td>15,247</td> <td>11,719</td> <td>26,966</td> <td>71,978</td> <td>55,635</td> <td>127,613</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Vollzeitäquivalent („full-time equivalent“, FTE)</p>		Deutsche Börse AG			Gruppe Deutsche Börse			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Weiterbildungstage pro Mitarbeiter im Durchschnitt	2.0	2.4	2.2	1.8	2.0	1.9	Weiterbildungstage pro FTE ¹⁾ im Durchschnitt	2.1	2.8	2.3	1.8	2.3	2.0	Stundenzahl	16,719	12,127	28,846	76,986	58,111	135,097	davon Führungskräfte	1,194	298	1,493	3,907	1,401	5,309	davon Mitarbeiter	15,247	11,719	26,966	71,978	55,635	127,613	✓	6
	Deutsche Börse AG			Gruppe Deutsche Börse																																															
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt																																													
Weiterbildungstage pro Mitarbeiter im Durchschnitt	2.0	2.4	2.2	1.8	2.0	1.9																																													
Weiterbildungstage pro FTE ¹⁾ im Durchschnitt	2.1	2.8	2.3	1.8	2.3	2.0																																													
Stundenzahl	16,719	12,127	28,846	76,986	58,111	135,097																																													
davon Führungskräfte	1,194	298	1,493	3,907	1,401	5,309																																													
davon Mitarbeiter	15,247	11,719	26,966	71,978	55,635	127,613																																													
404-3	<p>Die Führungskräfte der Gruppe Deutsche Börse führen mit ihren Mitarbeitern jährliche Beurteilungsgespräche, definieren gemeinsam Ziele für das kommende Jahr und dokumentieren diese Gespräche. 92,5 Prozent der Mitarbeiter, die im internen System zur Mitarbeiterbeurteilung der Gruppe Deutsche Börse erfasst sind, erhielten im vergangenen Jahr eine Beurteilung. Zur Teilnahme am Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess gibt es verschiedene Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Betriebsvereinbarung können deutsche Mitarbeiter ab einem Alter von 59 Jahren auf den jährlichen Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess verzichten. - Bei neu eingestellten Mitarbeitern ist eine Beurteilung und Zielvereinbarung erst ab dem Bestehen der Probezeit notwendig. - Für Personen, die langzeitabwesend sind (z.B. Elternzeit, Erkrankung), muss keine Beurteilung und Zielvereinbarung durchgeführt werden. <p>Das Beurteilungssystem wird gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt. Für Führungskräfte existiert ein eigenes Zielvereinbarungssystem, in dessen Rahmen alle Führungskräfte Gespräche führen.</p> <p>Nicht vollkonsolidierte oder dem Gemeinschaftsbetrieb Deutschland angeschlossene Tochtergesellschaften nutzen eigene Bewertungssysteme. Die von ihnen erhobenen Daten werden derzeit nicht zentral gepflegt oder zur Verfügung gestellt</p>	✓	<p>Da das Beurteilungssystem gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt wird, erfolgt keine gesonderte Ausweisung der Geschlechter.</p>	6																																															
Diversität und Chancengleichheit																																																			
405-1	<p>Geschäftsbericht 2021, „Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“ Geschäftsbericht 2021, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2021, „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“ Geschäftsbericht 2021, „Frauenanteil in Führungspositionen“ Geschäftsbericht 2021, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“ Geschäftsbericht 2021, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2021“</p>	✓	<p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine weiteren Diversitätsaspekte erfasst.</p>	6																																															
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: verantwortungsvolle Unternehmensführung																																																			
103-1	<p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/unser-wertbeitrag/wesentlichkeitsanalyse</p> <p><u>Anti-Bestechung und –Korruption</u> Geschäftsbericht 2021, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p><u>Achtung der Menschenrechte</u> Geschäftsbericht 2021, „Menschenrechtsbelange“ Geschäftsbericht 2021, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p>	✓	10																																																
103-2	<p><u>Anti-Bestechung und -Korruption</u> Geschäftsbericht 2021, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p><u>Achtung der Menschenrechte</u> Geschäftsbericht 2021, „Menschenrechtsbelange“ Geschäftsbericht 2021, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p>	✓	10																																																

103-3	<p>Anti-Bestechung und -Korruption</p> <p>Geschäftsbericht 2021, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Korruptionsprävention und Datenschutz“</p> <p>Achtung der Menschenrechte</p> <p>Geschäftsbericht 2021, „Menschenrechtsbelange“</p> <p>https://www.deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen</p> <p>Geschäftsbericht 2021, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p>	✓		10
Beurteilung der Menschenrechte				
412-3	<p>Geschäftsbericht 2021, „Menschenrechtsbelange“</p> <p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen</p>	✓		2, 4, 5
Gleichbehandlung				
406-1	Geschäftsbericht 2021, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“	✓		6
GRI Wesentlicher Aspekt: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen				
407-1	<p>Geschäftsbericht 2021, „Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“</p> <p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen</p> <p>Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister</p>	✓		3
GRI Wesentlicher Aspekt: Kinderarbeit				
408-1	<p>Geschäftsbericht 2021, „Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“</p> <p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen</p> <p>Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister</p>	✓		5
GRI Wesentlicher Aspekt: Zwangs- oder Pflichtarbeit				
409-1	<p>Geschäftsbericht 2021, „Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“</p> <p>https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen</p> <p>Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister</p>	✓		4
GRI Wesentlicher Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten				
414-1	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen	✓	Eine gesonderte Ausweisung des Prozentsatzes neuer Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien überprüft wurden, erfolgt nicht.	1, 2
414-2	https://deutsche-boerse.com/dbg-de/nachhaltigkeit/esg-profil/beschaffungswesen	✓		1, 2
<p>Da die Lieferantenbefragung keine risikobehafteten Lieferanten identifizieren konnte, liegen keine negativen sozialen Auswirkungen vor, die berichtet werden können.</p> <p>Die Gruppe Deutsche Börse berichtet über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, da der aktive Schutz von Menschenrechten ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe ist und daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert wird. In der nichtfinanziellen Erklärung wird hierüber in den Abschnitten „Unsere Mitarbeitenden“, und „Menschenrechtsbelange“ berichtet sowie auf der Website, wo das Beschaffungsmanagement der Gruppe diesbezüglich in den Blick genommen wird.</p>				
GRI Wesentlicher Aspekt: Korruptionsbekämpfung				
205-1	<p>Geschäftsbericht 2021, „Compliance einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“</p> <p>Geschäftsbericht 2021, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“</p>	✓✓		10
205-2	<p>Geschäftsbericht 2021, „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionsprävention und Datenschutz“</p> <p>2021: 90 Prozent der sich im Fokus der ABC-Schulungsmaßnahmen befindlichen Belegschaft haben die in der zweiten Jahreshälfte ausgerollte ABC-Schulung im Jahr 2021 absolviert.“</p> <p>Die Richtlinie ist Teil des Compliance Handbuchs der Gruppe Deutsche Börse und wird von allen Geschäftspartnern mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags anerkannt.</p>	✓	Informationen nach Regionen und Mitarbeiterkategorie sind derzeit nicht verfügbar. Da die Compliancefunktion der Gruppe Deutsche Börse konzernweit zuständig ist, verfolgen wir, unabhängig von Mitarbeiterkategorie und Region, einen einheitlichen Ansatz für die gesamte Gruppe.	10
205-3	<p>Geschäftsbericht 2021 „Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruptionprävention und Datenschutz“</p> <p>Geschäftsbericht 2021, „Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken“</p>	✓		10
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio				

103-1	Geschäftsbericht 2021, „Was wir 2021 erreicht haben“	✓	
103-2	Geschäftsbericht 2021, „Unsere Kunden und Märkte“		
103-3	Geschäftsbericht 2021, „Ertragslage“		
Selbst definierter Indikator: ESG Produkte			
Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: transparente, stabile und faire Märkte			
103-1	Geschäftsbericht 2021, „Was wir 2021 erreicht haben“	✓	
103-2	Geschäftsbericht 2021, „Stabile und sichere Märkte“		
103-3			
Selbst definierter Indikator: Systemverfügbarkeit			

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.